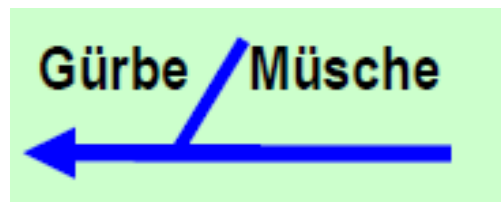


Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)



Finanzplan 2026 – 2034

- Inhalt**
- 1. Vorbericht**
 - 2. Tabellensatz**

13.04.2026 ru

Vorbericht zum Finanzplan 2026-2034 des Wasserbauverbandes Untere Gürbe und Müsche

1. Erarbeitung

Der Finanzplan wurde durch Kassierin Ursula Rubin und die Finances Publiques AG erarbeitet und am 13. April 2026 vom Vorstand des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche abschliessend behandelt.

2. Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2025, das Budget 2026 sowie auf das Investitionsprogramm mit heutigem Kenntnisstand.

Die Kostenverteilung unter den Gemeinden stützt sich auf Anhang II des Organisationsreglements.

3. Eckdaten

Massgebend für die Beiträge der Verbandsgemeinden ist Anhang II des Organisationsreglements. Für die Vorfinanzierung von Investitionen kann der Vorstand eine Spezialfinanzierung von höchstens CHF 700'000 bilden (Art. 67).

Die Beiträge des Kantons wurden nach aktuellem Kenntnisstand eingesetzt. Ab 2025 sind an hochwasserschutzrelevante Unterhaltsmassnahmen 66% Subventionen zu erwarten.

Die Bestimmungen des Rechnungslegungssystems HRM2 sind vollständig umgesetzt.

4. Investitionen

Im Finanzplan sind folgende Projekte enthalten:

Konto HRM 2	Objektbezeichnung	Gestehungs- kosten netto in Tausend	Inbetrieb- nahme Jahr	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz	BUDGET 2026	PROGNOSEJAHRE							
							2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
14000.04	HWS Burgistein	950	2033	50	2.00%				150	150		1'500	2'000	2'000
	Beiträge 75%								-113	-113	0	-1'125	-1'500	-1'500
14020.01	HWS uG I Stein-Beton	479.5	2019	45	2.22%									
14020.03	HWS uG II Stein-Beton	1'244.1	2022	48	2.08%									
14020.04	HWS uG II Holz-Lebend	152.8	2022	18	5.56%									
14020.02	HWS uG I Holz-Lebend	57.5	2019	15	6.67%									
14020.11	Schwelle Kirchenthurnen	52	2025	50	2.00%	300	50							
						-255	-43							
Total Investitionen VV		2'936				45	8	0	38	38	0	375	500	500

Nach den Vorschriften von HRM2 beginnen die Abschreibungen jeweils im Jahr der Fertigstellung und bleiben bis Ende der Abschreibungsdauer des Projektes gleich hoch.

In der vorliegenden Aufstellung wird das bereits in Betrieb genommene Projekt HWS unteres Gürbetal nach wie vor ausgewiesen, da relevant für die Abschreibungen.

Das Projekt Schwelle Kirchenthurnen soll im Herbst 2026 ausgeführt, bzw. spätestens im Frühjahr 2027 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Die Abschreibungen werden sich insgesamt bei rund CHF 51'000 einpendeln.

In den Jahren 2029/2030 ist die Planung des Hochwasserschutzprojektes Burgistein vorgesehen. Dieses hängt jedoch massgeblich von den Projekten des Wasserbauverbandes obere Gürbe ab. In der weitergehenden Planung werden sich die Abschreibungen bei einer Realisierung in den Jahren ab 2032/2033 entsprechend erhöhen. Mögliche Investitionskosten basieren auf reinen Schätzungen.

Investitionen und Abschreibungen

	Gestehungs- kosten netto in Tausend	Kaufjahr Jahr Ausführ- ungs- beginn	Inbetrieb- nahme	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungs- satz	BUDGET	PROGNOSEJAHRE							
							2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Investitionen														
HWS Burgistein	950	0	2033	50	2.00%	0	0	0	38	38	0	375	500	500
HWS uG I Stein-Beton	479	0	2019	45	2.22%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG II Stein-Beton	1'244	0	2022	48	2.08%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG II Holz-Lebend	153	0	2022	18	5.56%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG I Holz-Lebend	58	0	2019	15	6.67%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwelle Kirchenthurnen	52	0	2025	50	2.00%	300	50	0	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'936					300.0	50.0	0.0	37.5	37.5	0.0	375.0	500.0	500.0
Abschreibungen VV linear ab Einführung HRM2														
Total Verwaltungsvermögen per 1.1.						1'934.0	2'234.0	2'241.5	2'241.5	2'279.0	2'316.5	2'316.5	2'691.5	3'191.5
Total Nettoinvestitionen						300.0	7.5	0.0	37.5	37.5	0.0	375.0	500.0	500.0
Total Auflösung Wertberichtigungen						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Verwaltungsvermögen per 31.12.						2'234.0	2'241.5	2'241.5	2'279.0	2'316.5	2'316.5	2'691.5	3'191.5	3'691.5
Total Wertberichtigungen per 1.1.						168.3	218.2	268.2	318.1	368.1	418.0	467.9	517.9	568.8
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 33						49.9	49.9	49.9	49.9	49.9	49.9	49.9	68.9	68.9
Total ausserplanmässige Abschreibungen Sachgruppe 33						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total ausserplanmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Auflösung Wertberichtigungen						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Wertberichtigungen per 31.12.						218.2	268.2	318.1	368.1	418.0	467.9	517.9	568.8	655.8
Total ausstehende Wertberichtigungen per 31.12.						2'015.8	1'973.3	1'923.4	1'911.0	1'898.5	1'848.6	2'173.6	2'604.7	3'035.7

5. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		RECHNUNGEN				BUDGET								PROGNOSEJAHRE							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034								
0	Wasserbau	1.5	14.6	47.9	38.2	41.3	-38.7	-25.2	-8.2	42.9	-24.8	-26.2	39.5								
000	Wasserbau	1.5	14.6	47.9	38.2	41.3	-38.7	-25.2	-8.2	42.9	-24.8	-26.2	39.5								
	Auwand																				
30	Sitzungsgelder, Entschädigungen Behörden	-83.2	-70.8	-50.8	-67.0	-67.0	-67.0	-67.0	-67.0	-67.0	-67.0	-67.0	-67.0								
31	310 Büromaterial, Drucksachen Inserate	-1.3	-0.8	-0.6	-1.5	-1.5	-1.5	-1.5	-1.5	-1.5	-1.5	-1.5	-1.5								
31	311 Anschaffung Büromöbel und Maschinen					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
31	313 Dienstl. Dritter	-18.6	-39.3	-42.5	-22.3	-22.3	-22.3	-22.3	-22.3	-22.3	-22.3	-22.3	-22.3								
						0.0															
31	314.2.x1 Unterhalt ohne Subvention	-21.2	-24.0	-36.4	-50.7	-50.7	-50.7	-50.7	-50.7	-50.7	-50.7	-50.7	-50.7								
31	314.2 Unterhalt (UH-Konzept) mit Subvention	-19.3	-52.4	-24.7	-27.5	-27.5	-27.5	-27.5	-27.5	-27.5	-27.5	-27.5	-27.5								
31	314.3 Unterhalt mit Subvention	-256.3	-287.0	-166.7	-203.0	-203.0	-203.0	-203.0	-203.0	-203.0	-203.0	-203.0	-203.0								
31	314.3 Auflandungen Belpmoos				0.0		-240.0	-200.0			-200.0	-200.0									
31	314.3 Auflandungen Mühlethurnen				0.0				-150.0												
31	316 Mieten		-0.3	-0.7	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0								
31	317 Spesenentschädigungen	-7.8	-6.9	-5.3	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4								
34	Zinsen kurzfristige Schulden		-0.4	-0.7	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0								
34	Zinsen mittel- und langfristige Schulden	-12.5	-8.6	-8.6	-9.4	-8.8	-7.2	-7.3	-7.3	-7.2	-6.9	-8.2	-10.6								
33	Planmässige Abschreibungen ab Einführung HRM2	-48.0	-48.0	-48.9	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-69.6	-69.6								
34	Anpassungen mittel- und langfristige Schulden				0.4																
33	Anpassung ABS				0.6																
36	Beiträge an Kanton																				
36	3631 Beiträge an Kanton und Konkordate	-1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
36	3632 Beitrag an Wasserbauverband obere Gürbe	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0								
36	3635 Beitrag an		0.0	0.0	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5								
36	Beitrag an Kanton und Bund		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
36	Private Institutionen		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
38	Einlagen in Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-20.0	0.0	-100.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0								
	Ertrag																				
41	Regalien und Konzessionen		1.1	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
42	Entgelte	0.5	1.0	2.4	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
43	übriger Ertrag	0.6	20.9	1.1	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
44	Zins auf mittel- und langfristigen Guthaben	0.1	0.1	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1								
44	Pacht- und Mietzinsen	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
46	Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.9	25.0	3.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0								
46	Beiträge von Kanton (ca.55% ab 2025)	83.0	73.2	89.2	111.7	111.7	111.7	111.7	111.7	111.7	111.7	111.7	111.7								
46	Beiträge von Kanton (66% ab 2025) gem. UH-Konzept	6.3	33.6	16.3	15.1	18.2	18.2	18.2	18.2	18.2	18.2	18.2	18.2								
46	Beiträge 66 % Belpmoos				0.0	0.0	158.4	132.0	0.0	0.0	132.0	132.0	0.0								
46	Beiträge 66 % Auflandungen Mühlethurnen				0.0	0.0	0.0	0.0	99.0	0.0	0.0	0.0	0.0								
46	Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0								
46	Übrige Beiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	22.2	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0										
48	Entnahmen aus Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	48.2	48.0	48.9	50.0	50.6	50.6	50.6	50.6	50.6	50.6	69.6	69.6								

Mit der Gesetzesänderung, wonach sich nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund an den hochwasserschutzrelevanten Unterhaltsmassnahmen beteiligt und 66% Subventionen und nicht wie bisher lediglich 33% ausgerichtet werden, wird das Budget des WGM merklich entlastet. Die Erfahrung wird zeigen, wie sich die Beiträge entwickeln. Bei der Entfernung von Auflandungen sowie den Unterhaltsmassnahmen nach Konzept an der Gürbe wird mit 66% gerechnet. Die Planung basiert auf dem Budget 2026, wobei hier durchschnittlich mit 55% gerechnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Unterhaltsarbeiten inskünftig komplexer und dadurch auch kostenintensiver werden.

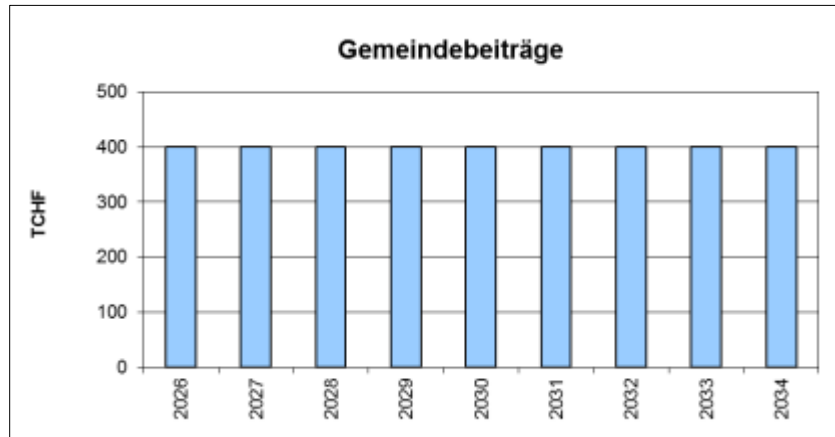
Extremereignisse bringen zunehmend mehr Material mit und begünstigen die Auflandungen. Zudem nehmen die Biberaktivitäten zu. Massnahmen wie das Reparieren von Böschungen, das Auffüllen von Löchern auf der Parzelle des WGM sowie Ersatzbepflanzungen sind entsprechend aufwändig. Im hochwasserschutzrelevanten Bereich werden diese Massnahmen subventioniert, in der Regel jedoch nicht an der Müsche.

Entgegen der Prognose im Rahmen der vergangenen Finanzplanungen werden unter den neuen Voraussetzungen bezüglich Subventionen die Mittel des Verbandes 2033 nicht aufgebraucht sein. In der aktuellen Finanzplanung werden jährlich CHF 50'000 in die Spezialfinanzierung eingelegt und rund in gleicher Höhe Entnahme für die Abschreibungen getätigt. Schliesst die Rechnung besser ab als budgetiert kann die Einlage auch höher sein.

Am Ziel, dass mit den Gemeindebeiträgen von jährlich CHF 400'000 der Verband finanziert werden kann, wird festgehalten.

6. Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge bleiben im Finanzplanhorizont unverändert:



7. Spezialfinanzierung

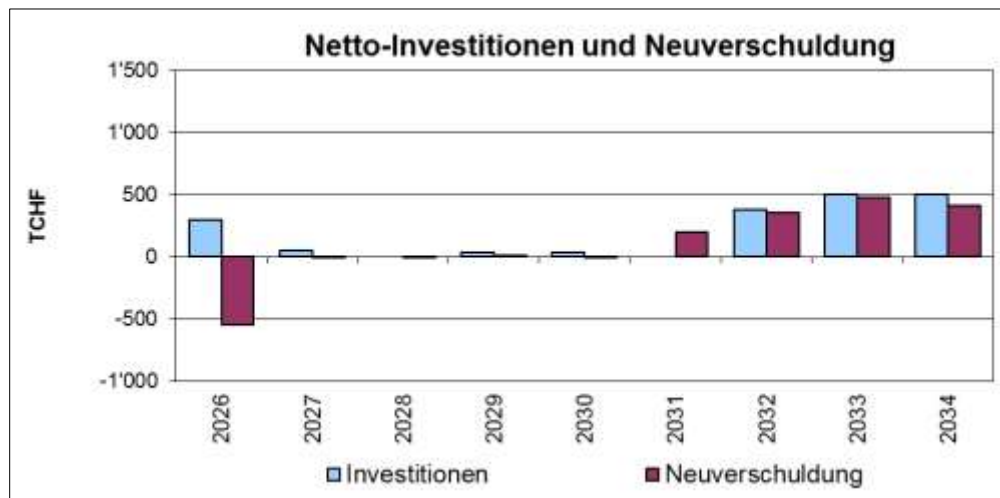
Die Spezialfinanzierung dient der Stabilisierung der Gemeindebeiträge und darf gemäss Reglement bis zu einer Höhe von CHF 700'000 geäuftnet werden. Mit der Spezialfinanzierung werden die Abschreibungen finanziert.

Nicht beanspruchte, im Unterhalt budgetierte Reserven können einem allfälligen Überschuss zugeführt und der Spezialfinanzierung zugewiesen werden. Dies ist im Finanzplanhorizont insbesondere im Hinblick auf den Hochwasserschutz Burgstein sinnvoll.

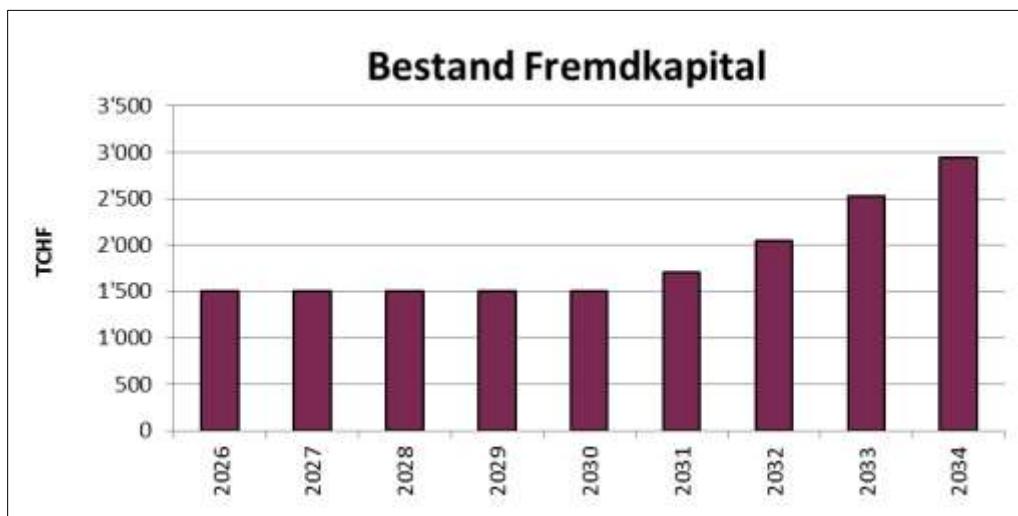


8. Bilanz

Das Fremdkapital wird in den kommenden Jahren nicht bedeutend ansteigen. Erst mit einer allfälligen Realisierung des Projektes HWS Burgistein, wird die Neuverschuldung zunehmen. Gegen Ende 2026 läuft ein Darlehen über 1 Mio. aus. Es ist vorgesehen, dieses nur anteilmässig zu verlängern, daher das Minus bei der Neuverschuldung.



Bei den Nettoinvestitionen ist die Projektierung des HWS Burgistein in den Jahren 2029 und 2030 berücksichtigt. Ab 2032 wurde zudem eine mögliche Realisierung eingeplant. Das Projekt ist abhängig vom Hochwasserschutz Wattenwil des Wasserbauverbandes der oberen Gürbe. Sowohl die Umsetzung als auch insbesondere der zeitliche Rahmen sind derzeit noch ungewiss.



9. Schlussfolgerungen

Die aktualisierten Ergebnisse weichen gegenüber der Finanzplanung 2025–2033 nur geringfügig ab. Der erhöhte Subventionssatz für hochwasserschutzrelevante Unterhaltmassnahmen stellt für den Verband einen zentralen finanziellen Faktor dar und trägt wesentlich zur Stabilität der Planung bei.

Die Unterhaltskosten zeigen eine tendenziell steigende Entwicklung. Die Gemeindebeiträge dienen weiterhin sowohl der Deckung des Betriebsdefizits als auch der Amortisation der bestehenden Schulden. Fallen die Jahresabschlüsse positiver aus als prognostiziert, kann die Spezialfinanzierung im Hinblick auf das Projekt HWS Burgistein weiter gestärkt werden.

Aus heutiger Sicht ist die Finanzierung des Verbandes im gesamten Finanzplanungshorizont bis 2034 gut tragbar. Die jährlich vorgesehenen Gemeindebeiträge von CHF 400'000 sind ausreichend, um die anfallenden Abschreibungen zu decken und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Verbandes sicherzustellen.

Belp, 13. April 2026

Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche

Der Präsident:



Christoph Stähli

Die Sekretärin:



Silvia Reusser

Die Finanzverwalterin:



Ursula Rubin

Beilage:

Übersicht Gemeindebeiträge

Übersicht Gemeindebeiträge

Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche

Finanzplan 2026 - 2033										
Kostenverteiler										
Gemeinde	Anteil% ab 2022	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Belp	45.11	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440
Burgistein	5.44	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760
Gurzelen	1.03	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120
Kaufdorf	3.98	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920
Kehrsatz	7.18	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720
Kirchdorf	9.83	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320
Riggisberg	3.30	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
Seftigen	4.03	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120
Toffen	9.79	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160
Thurnen	10.31	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240
Total		400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000

Die Gemeindebeiträge basieren auf dem seit 01.01.2022 gültigen Kostenverteilschlüssel.